

# **PRESSEMITTEILUNG von CAFE PALESTINE FREIBURG e. V.**

## **Feststellungsklage von CAFE PALESTINE FREIBURG e. V. gegen UNIVERSITÄT FREIBURG**

vor dem Verwaltungsgericht Freiburg, Freitag, 3.5.13, 9h30

**Am Freitag, 3.5.13 um 9h30 findet vor dem Verwaltungsgericht Freiburg die mündliche Verhandlung in der Verwaltungsrechtssache Cafe Palestine Freiburg e. V. gegen Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wegen Anmietung eines Hörsaales statt. Im November 2012 hatte Cafe Palestine Freiburg e. V. Klage wegen Feststellung gegen die Universität Freiburg beim Verwaltungsgericht Freiburg eingereicht. Anlass der Klage war das diskriminierende Vorgehen der Universität Freiburg gegen Cafe Palestine Freiburg e. V.**

### **SACHVERHALT**

Im Juli 2012 hatte Cafe Palestine Freiburg e. V. bei der zentralen Hörsaalvergabe der Universität Freiburg einen Raum für einen Vortrag des renommierten französischen Chirurgen, Professor Christophe Oberlin, Faculté Denis Diderot, Paris, beantragt. Das Thema lautete „Plastische Chirurgie in Gaza“. Der Vortrag sollte am 11. Dezember 2012 stattfinden.

Die Anfrage von Cafe Palestine Freiburg e. V. wurde am 7.9.12 durch Regierungsdirektor Willaredt mit der Begründung abgelehnt, eine „inhaltliche Prüfung“ habe ergeben, dass für die „geplante Veranstaltung keine Räumlichkeiten zur Verfügung“ gestellt werden könnten.

Cafe Palestine Freiburg e. V. bat daraufhin um eine Erläuterung dieser „inhaltlichen Prüfung“ durch die zentrale Hörsaalvergabe.

Am 25.9.12 schrieb Regierungsdirektor Willaredt unter Berufung auf die Vorschriften des Landes Baden-Württemberg und auf die Vergaberichtlinien der Universität Freiburg, dass „aus Gründen der Neutralität keine Überlassung von universitätseigenen Räumen und Flächen an politische Parteien und Vereinigungen“ erfolgen könne. Außerdem könne ein Antrag „auch abgelehnt werden, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Veranstaltung zu Verfassungs- oder Rechtsbruch aufgerufen werden soll.“ Weiter wurde behauptet, der „Universität lägen Anhaltspunkte vor, dass bei dem ...eingereichten Raumantrag ein politischer Hintergrund nicht auszuschließen sei“.

Bei Cafe Palestine Freiburg e. V. handelt es sich **weder um eine politische Partei noch um eine politische Vereinigung**. Der eingetragene, gemeinnützige Verein versteht sich als Forum für Kultur, Politik und Gesellschaft, mit Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten, und agiert stets in völliger Transparenz und Offenheit. Ein wichtiges Ziel der Vereinsarbeit stellt die Förderung der Zusammenarbeit mit regionalen, überregionalen und internationalen Organisationen und Institutionen

dar. Namhafte Freiburger Einrichtungen wie die Kantstiftung, die Badische Zeitung, das E-Werk, die VHS zählen zu den Kooperationspartnern von Cafe Palestine Freiburg e. V.

Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass durch einseitige „Recherche“ einzelner Mitarbeiter der Universität haltlose und diffamierende Unterstellungen gegen Cafe Palestine Freiburg e. V. und seine ReferentInnen erhoben worden waren.

Hierdurch wurde der **Ruf von Cafe Palestine Freiburg e. V. nachhaltig geschädigt**. Darüber hinaus wurde einem **angesehenen Pariser Professor von einer der renommiertesten Hochschulen Deutschlands de facto Redeverbot erteilt**.

Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht, das in Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Die akademische Freiheit, welche die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium beinhaltet, ist ein wichtiger Bestandteil dieses universalen Rechtes. Cafe Palestine Freiburg e. V. ist der Ansicht, dass diese Rechte durch das Verhalten der Universität Freiburg eklatant missachtet worden sind.

Dass bei Veranstaltungen von Cafe Palestine Freiburg e. V. zu Verfassungs- oder Rechtsbruch aufgerufen würde, ist eine haltlose Behauptung und liegt vollkommen neben der Sache. Wenn die Universität Freiburg dennoch einen Verfassungsbruch zu unterstellen beabsichtigt, liegt die Zuständigkeit der Überprüfung dieses Vorwurfes beim Innenministerium des Landes Baden-Württemberg und nicht bei der Universität selbst.

Da die Universität Freiburg regelmäßig Veranstaltungen der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. und auch der anti-Deutschen ISF (Initiative Sozialistisches Forum) in ihren Räumen genehmigt, können politische Hintergründe und die sogenannte Neutralität der Universität keine Ausschlusskriterien sein.

Für Cafe Palestine Freiburg e. V. stellen die freie Meinungsäußerung ohne institutionelle Behinderung sowie die rechtliche Möglichkeit, diffamierende Behauptungen aufzudecken und deren Zurücknahme durch die Feststellungsklage zu erreichen, einen wichtigen Handlungsrahmen dar.

Auch geht Cafe Palestine Freiburg e. V. davon aus, dass in Zukunft weiterhin durch den Verein organisierte Veranstaltungen rechtmäßig im Rahmen der Vergaberichtlinien in den Räumen der Universität Freiburg durchgeführt werden dürfen.

Cafe Palestine Freiburg e. V. ist ein kleiner Verein, der sich aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht anwaltlich vertreten lassen kann. Dennoch sind die Mitglieder des Vereins davon überzeugt, dass den objektiven Fakten und dem Recht auch in diesem Fall (wie schon im Herbst 2010, im Fall der durch den Freiburger Oberbürgermeister, Dr. Dieter Salomon, verbotenen Ausstellung „Die Nakba – Flucht und Vertreibung der Palästinenser 1948“) juristisch Genüge getan werden.

Freiburg, 12. 4.13

Cafe Palestine Freiburg e. V.

Kontakt: [cafepalestine@sin-nom.com](mailto:cafepalestine@sin-nom.com)